

**Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat****Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028**

Der Gemeinderat hat die Gesamtstädtische Kulturstrategie an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 beraten und genehmigt. Er unterbreitet die Kulturstrategie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme.

**Ausgangslage**

2013 trat das Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern in Kraft. Die neue Kulturförderungsverordnung, die seit 2016 gilt, veränderte die Ausgangslage der stadtbernischen Kulturpolitik. Um den sich abzeichnenden Einflüssen Rechnung zu tragen, entschied der Gemeinderat 2012, die Schwerpunkte sowie die Mittelverwendung der Kulturförderung in einem Vierjahresplan zu regeln. Die Strategie für die städtische Kulturförderung 2008 - 2011 blieb in diesen Übergangsjahren im Wesentlichen gültig.

In der Vernehmlassung zur Planung 2016 - 2019 wurde von Kulturschaffenden, Öffentlichkeit und Politik eine umfassende, Gesamtstädtische Kulturstrategie gewünscht, die alle Bereiche des kulturellen städtischen Lebens berücksichtigt. Zahlreiche Interessengruppen, Institutionen und Verbände wünschten sich zudem ein Mitspracherecht bei der Erarbeitung.

Der Gemeinderat hat mit GRB 2014-1808 vom 17. Dezember 2014 die Erarbeitung einer Gesamtstädtischen Kulturstrategie in Auftrag gegeben. Für die Erarbeitung wurden ein partizipativer Prozess und ein Kulturbegriff gewählt, der über die Kulturförderung im engeren Sinne hinausgeht. Die Gesamtstädtische Kulturstrategie deckt gemäss zivilgesellschaftlichem und politischem Auftrag ein breites Spektrum ab und berücksichtigt alle Bereiche des kulturellen städtischen Lebens.

**Vorgehen**

Mit GRB 2015-832 vom 27. Mai 2015 hat der Gemeinderat den Steuerungsausschuss (Gemeinderätin Franziska Teuscher, Gemeinderat Alexandre Schmidt, Irene Hänsenberger, Leiterin Schulamt, Marc Heeb, Leiter Polizeiinspektorat und Veronica Schaller, Leiterin Kultur Stadt Bern) unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten und die Projektleitung gewählt.

Die Arbeiten an der Gesamtstädtischen Kulturstrategie wurden im September 2015 aufgenommen. Im Rahmen des partizipativen Prozesses wurden gemeinsam mit Kulturschaffenden, Verbandssekretariaten, Vereinen, Institutionen, Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern sowie Förderpartnern und Förderpartnerinnen bestehende Defizite und Bedürfnisse erfasst und eine Zukunftsvision für die Kulturstadt Bern formuliert. Auf inhaltlicher Ebene wurden die Arbeiten von einer Expertengruppe begleitet. Die breit angelegte Konsultation drehte sich um den Ist- und Soll-Zustand der Kulturstadt Bern und richtete mit der Frage „Was braucht es - ausser Geld?“ einen klaren Fokus auf die Rahmenbedingungen.

Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat vier Grundprinzipien verabschiedet, die die politische und inhaltliche Basis für die vorliegende Kulturstrategie bilden. Es sind dies die Bekenntnisse zur Kulturstadt Bern, zur Vielfalt der kulturellen Akteure, zur Kultur als öffentliches Interesse und zu Partnerschaft und Dialog.

Im Januar 2016 wurden am ersten Berner Kulturforum mögliche Handlungsfelder vorgestellt, diskutiert und entsprechende Ziele formuliert. Neben den Anliegen des professionellen Kulturschaffens flossen auch die Forderungen der Kinder- und Jugendkultur, der Kulturvermittlung, der integrativen und inklusiven Kultur, der Kreativwirtschaft, der Quartierorganisationen, des Kulturtourismus und der Laienkultur in die Diskussionen ein.

Die Stadtverwaltung überprüfte die Ziele auf ihre Machbarkeit und konkretisierte diese mit Massnahmen für die nächsten vier Jahre. Der daraus resultierende Massnahmenkatalog wurde am 2. Berner Kulturforum im Juni 2016 zur Diskussion gestellt und gewichtet.

Beide Kulturforen standen allen Interessierten offen und wurden von je 200 Personen besucht.

## **Inhalte**

Die Gesamtstädtische Kulturstrategie ist auf 12 Jahre angelegt. Wohin sich die Kulturstadt Bern bis ins Jahr 2028 entwickeln soll ist als kulturpolitische Vision in den vier Grundprinzipien festgelegt. Die Kulturproduktion als Mittelpunkt des städtischen Kulturlebens wird in einen weiteren politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang gestellt.

Als programmatische Schwerpunkte wurden sechs Handlungsfelder definiert:

- Kulturproduktion
- Zugang zu Kultur
- Ausstrahlung
- Freiräume
- Zusammenarbeit, Partizipation und Dialog
- Kooperation in der öffentlichen Kulturförderung

Damit flexibel auf neue Entwicklungen und Bedürfnisse reagiert werden kann, werden die konkreten Ziele und Massnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder alle 4 Jahre erarbeitet. Bis 2028 werden deshalb drei Ziel- und Massnahmenpläne als Planungs- und Führungsinstrument vorliegen.

Der erste Ziele- und Massnahmenplan 2017 - 2020 fokussiert auf drei Anliegen, die sich aus dem partizipativen Prozess ergeben haben.

### *1. Verstärkung des Dialogs, der Kommunikation und der Transparenz*

Der Gemeinderat will den durch den partizipativen Prozess angestossenen Dialog mit Kulturschaffenden und weiteren Interessensgruppen weiterführen. In den kommenden vier Jahren soll insbesondere die Diskussion zu Modellen, Instrumenten und Ressourcenverteilung in der Kulturförderung geführt werden. Dazu sollen die Koordination der zahlreichen Förderinstrumente und -töpfe auf allen Ebenen verstärkt und die Kommunikation insgesamt umfassender gestaltet werden. Wo möglich sollen Strukturen, Reglemente und Abläufe vereinfacht und transparenter gestaltet werden.

### *2. Verstärkung der Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendkultur.*

Die Schule spielt als einziger Ort, wo Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren sozialen oder ihrem kulturellen Hintergrund erreicht werden, eine wichtige Rolle, den Zugang zu Kultur

zu ermöglichen und die Teilhabe zu gewährleisten. Ergänzend dazu ist aber auch das kulturelle Schaffen von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich von besonderer Bedeutung. Entsprechend legt der Gemeinderat in diesen Bereichen einen Schwerpunkt. In der Stadt Bern gibt es zahlreiche Kulturangebote für Kinder und Jugendliche. Es besteht aber bisher keine Übersicht und keine Strategie, nach welchen Vorgaben und mit welchen Zielsetzungen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultur vermittelt und in welchem Mass das kulturelle Schaffen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden soll. Mit der Gesamtstädtischen Kulturstrategie sollen die Kompetenzen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Finanzen festgelegt und die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren verbessert werden.

### 3. Vereinfachung des Bewilligungswesens und erleichterte Nutzung des öffentlichen Raums.

Ein vielfältiges Kulturangebot ist ein wichtiger Bestandteil der urbanen Lebenswelt und stellt deshalb ein öffentliches Interesse dar. Das kulturelle Leben der Stadt muss andere Ansprüche bedienen als in ländlichen Gemeinden des Kantons. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass übergeordneten gesetzlichen Grundlagen wo möglich entsprechend angepasst werden. Der interessierten Bevölkerung soll eine niederschwellige Ansprechstelle mit unbürokratischen Abläufen zur Verfügung stehen.

Alle Massnahmen zielen in erster Linie auf die Optimierung der Rahmenbedingungen. Der Zugang zu Kultur soll für alle Bevölkerungskreise verbessert werden. Inklusion und Integration werden als transversale Themen behandelt und in allen sechs Handlungsfeldern und den drei Anliegen mitberücksichtigt. Kulturelles Schaffen, Selbstorganisation und zivilgesellschaftliche Initiativen sollen nicht behindert werden. Die städtischen Dienstleistungen werden auf Beratung und Ermöglichung ausgerichtet.

## Umsetzung und finanzielle Folgen

Die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Kulturstrategie liegt bei der Präsidialdirektion. Die Koordination und Berichterstattung zu Handen des Gemeinderats wird Kultur Stadt Bern überantwortet.

Die umzusetzenden Massnahmen betreffen alle fünf Direktionen und fallen in den Zuständigkeitsbereich von 20 verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung. Der Gemeinderat beauftragt mit der Verabschiedung der Gesamtstädtischen Kulturstrategie die betroffenen Amtsstellen, die innerhalb des Globalbudgets geplanten Massnahmen umzusetzen. Sofern zusätzliche Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen benötigt werden, ermächtigt der Gemeinderat die betroffenen Amtsstellen, diese in die Finanzplanung aufzunehmen. Folgender zusätzlicher Ressourcenbedarf ist für 2017 - 2020 ausgewiesen:

Was	2017	2018	2019	2020
Zuschüsse für günstige Ateliers und Übungsräume (sofern geeignete Objekte vorhanden sind)		90 000.00	90 000.00	90 000.00
Tätigung der nötigen Installationen (mobile Musikboxen; im MIP eingestellt)		500 000.00	500 000.00	500 000.00
Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Kulturprojekten in Schule und Freizeit für Kinder und Jugendliche		231 000.00	231 000.00	231 000.00

Verstärkung der Unterstützung von Laienprojekten mit Fokus Soziokultur, Integration und Inklusion.		100 000.00	100 000.00	100 000.00
Schaffung einer Jugendkulturpau-schale		80 000.00	100 000.00	120 000.00
Kostenlose kulturelle Angebote für Schulklassen		90 000.00	90 000.00	90 000.00
Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen	60 000.00	je nach Kon-zept	je nach Kon-zept	je nach Kon-zept
Organisieren von regelmässigen For-maten zwecks Sensibilisierung der Institutionen auf spezifische Anliegen der Migrationsbevölkerung als Kultur-produzierende und -nutzende.		20 000.00	20 000.00	20 000.00
Neue Stelle für Koordination der Ge-samtstädtischen Kulturstrategie, Be-richterstattung zuhanden der Behör-den, Organisation Gesprächsreihe, Pflege des Dialogs, Verstärkung der Kommunikation auch auf Website und in den sozialen Medien.		100 000.00	100 000.00	100 000.00
<b>Total</b>	<b>60 000.00</b>	<b>1 211 000.00</b>	<b>1 231 000.00</b>	<b>1 251 000.00</b>

Zu den oben genannten Beträgen, die sich bereits heute benennen lassen, kommen diverse Auf-träge und Projekte, deren Kosten heute noch offen sind:

#### **Projekte mit möglichen Kosten ab 2018 oder mit möglichen Mindereinnahmen**

Entwicklung von App-unterstützten Spaziergängen.

Erarbeitung einer Berner Strategie für die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft inkl. Mitein-bezug der Kreativwirtschaft bei der strategischen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und Prü-fung einer angemessenen Förderung (Plattformen und Netzwerke fördern, Hilfe zur Selbsthilfe, einfache, kurze, administrative Abläufe, usw.).

Umsetzung der formulierten Massnahmen aus dem Nachtlebenkonzept und konzeptuelle Vertiefung der Thematik Nachtlebenangebote für Jugendliche ab 16 Jahren. Unterstützung von Organi-sation und Abgeltung von jugendkulturellen Anlässen ab 16 Jahren mehrheitlich unter Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zur Nachwuchsförderung werden junge, wenig be-kannte Kulturschaffende in grössere Veranstaltungen integriert.

Bereitstellen von Räumen für kulturelle Tätigkeiten der Bevölkerung, insbesondere günstige Nut-zung von Schulräumen und Aussenarealen von Schulen. Überprüfung der bestehenden Konzepte und Verordnungen.

Erarbeitung eines neuen Webauftritts zur Positionierung Berns als moderne Kulturstadt und UNESCO-Stadt.

Entwicklung von konzeptuellen Ideen für die Stärkung und Vermarktung des „Berner Museums-quartiers“ (Arbeitstitel) im Kirchenfeld als Grundangebot für die lokale Bevölkerung und Touristen. Umsetzung eines Pilotprojekts.

Überprüfung der bestehenden Anlaufstellen, die Jugendlichen und Kulturschaffenden niederschwellige Unterstützung und Beratung anbieten (Information zu Gesuchen, Finanzierung, Bewilligung, Raumangeboten). Prüfung allfälliger Zusammenlegung oder Auslagerung.

Unterstützung von Projekten, die den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu kulturellen Angeboten erleichtern.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er sich in diesem Zusammenhang noch nicht mit allfälligen kompensatorischen Massnahmen befasst hat. Er wird im Rahmen der Vorbereitung zur Finanzplanung die nötigen Abwägungen vornehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Gesamtstädtische Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

- Gesamtstädtische Kulturstrategie 2017-2028 inkl. Ziele und Massnahmen 2017-2020